Die Art und Beise, wie hier am Plate die Berichleude- Besprechungen dieses Themas zu einer Resolution folgenden rung von Berlagsreften, namentlich schönwiffenschaftlicher Inhalts: Literatur, an ein hiesiges Warenhaus in die Erscheinung getreten ift, und zwar in Formen, die jede Rudfichtnahme feitens der betreffenden Berleger auf das Sortiment vermissen lassen — ift feitens des lettern als schwerer Ubelstand empfunden worden, der sehr geeignet erscheint, die zu beeinträchtigen. In dem betreffenden Falle find an das Warenhaus große Partien tabellos neuer Exemplare von verschleudert worden, die es ermöglichten, dem Bublifum ziehen kann. Preise zu ftellen, die teilweise um 50 Prozent niedriger waren als die Barpreise, zu denen der Berleger die Bücher bem Buchhandel herabgesett bar angeboten hatte. Ohne uns hier darüber auszulaffen, ob es dem Berleger nicht möglich gewesen ware, ein Angebot der Romane zu Preisen von 25 bis 75 & ftatt 2 M bis 6 M zu verhindern, was wir febr wohl für möglich halten, möchten paffung an die Berkaufsbeftimmungen unverkennbar. wir doch auf den großen Schaden hinweisen, der dem Besamtbuchhandel durch die hierdurch bewirfte ilberschwemmung mit billigem und in der Tat wertlosem Lesestoff erwächst. Die Aufnahmefähigkeit für gute und neuere Literatur wird ftart beeinträchtigt durch eine berartige Befriedigung bes und den Schaden davon hat der Berleger ebenfo wie der Sortimenter. Diefer aber fieht außerdem noch feine, für gewiffe Bedarfsartifel ftandigen Abnehmer durch scheinbar billige Preise ins Warenhaus gelodt, wo selbstverftandlich auch sogenannte billige Rlaffiter, Rochbücher, Jugendschriften - und zwar meift ebenfalls zu Schleuderpreifen - feilgehalten werden. Go tragen jene Berleger ihr Teil dazu bei, das Publikum sustematisch dem regulären Buchhandel Bu entfremden, pflegen aber anderseits nicht mit Borwürfen über die Intereffelofigfeit des Gortiments gurudzuhalten, wenn der Absatz ihrer Novitäten nicht ihren Erwartungen entspricht.

Warenhaushandel müffen wir die entgegenftehenden Be-Berkauf seines hauptverlagswertes durch ein hiesiges Waren- abgedruckt. haus zu verhindern. Wenn trogdem das Angebot des bewaren, da sie die Bücher aus zweiter Sand, d. h. antiqua- feinerlei Schut bieten. risch bezogen hatten.

Die Berfammlung richtet an die Sortimentsmitglieder bes Bereins das Ersuchen, fich jeder Berwendung für unsittliche Literatur, insbesondere durch das Ausstellen in den Schaufenftern, zu enthalten.

Bir glauben hiermit den Standpunkt jedes ehrenhaften Intereffen der Gefamtheit, wie insbesondere die des Sortiments Buchhändlers gewahrt zu haben, der jede Berwendung für unsittliche Literatur ablehnt, sich aber als Geschäftsmann gegebenenfalls auch der Besorgung eines Buchs nicht völlig Romanen und Novellen neuzeitlicher Schriftsteller zu Preisen zweifellosen Charafters tatfächlich nicht immer gut ent-

Leider find auch im Berichtsjahre gablreiche Berftoge gegen die Berkaufsbestimmungen gur Meldung gefommen. Diese bezogen sich auf Rabattangebote in Ratalogen, auf Profpetten, in Mitteilungen an Wirtschaftsvereinigungen, fowie auf satungswidriges Ausstellen in Schaufenftern. Immerhin ift aber ein Fortschritt in der allgemeinen Un-

Die Anfrage eines Mitglieds, ob ein Angebot von Rabatt auf Antiquariat in Prospetten oder Ratalogen 311läffig fei, mußte dabin beantwortet werden, daß nach unfern Sagungen, in Übereinstimmung mit § 3, Abfat 4 ber Sagungen bes Borfenvereins, jedes öffentliche Unerbieten ohnehin nicht bedeutenden Bedürfnisses beim großen Publikum, von Rabatt, also auch jenes auf Antiquariat, zu unterlaffen fei.

In gang entschiedener Beise mußten wir gegen bie Beftrebungen der Lehrerschaft Stellung nehmen, die namentlich durch den Berlag und Bertrieb von Schulbüchern und Gelegenheitsschriften, auf deren Abfat fie durch ihr Umt einen wesentlichen Ginfluß auszuliben in der Lage ift, jum Rugen ihrer eignen Raffen buchhändlerische Beschäfte betreibt. Ihren Mittelpunkt finden diese Bestrebungen in dem über gang Deutschland ausgebreiteten Beftaloggi=Berein, deffen sächsischer Zweig sich in besonders hervorragender Beife in den Dienft diefer dem Buchhandel feindlichen Beftrebungen ftellt. Die in diefer Ungelegenheit gemeinschafts Gegenüber diesem hinneigen einiger Berleger jum lich mit dem Buchhändler Berband für das Königreich Sachfen an das Minifterium des Rultus abgefandte und ftrebungen bes Guddeutschen Berlags : Inftituts in Stuttgart ausführlich begründete Beschwerdeschrift finden unfre Mitberühren, das in anerkennungswerter Beise bemüht ift, den glieder in Nr. 4 des 2. Jahrgangs unfrer Mitteilung.

Geben wir in diefem Falle die Intereffen von Berlag treffenden Bertes zu herabgesetztem Preise in der frühern und Sortiment gleichmäßig bedroht, so erbliden wir eine Auflage durch jenes Warenhaus unserseits nicht unterdrückt fehr schwer empfundene Schädigung des Sortiments in der werden konnte, so lag dies daran, daß uns unsere oft gang rücksichtslosen Form, die der direkte Bertrieb Satzungen hierzu feine Sandhabe boten. Schon im mancher Berleger annimmt. Diese Beeinträchtigung bes Jahre 1902, als die ersten Rlagen über die Schleuderei Sortiments geschieht in der Hauptsache durch das Angebot mit dem betreffenden Werke an uns herantraten, haben von Berlagsartikeln an große Bereine, besonders auch an wir dem Berlags = Inftitut nahegelegt, durch Ginführung die Lehrerschaft, zu fo niedrigen Preisen, daß für die Bevon Reversen den Berkauf an Warenhäuser seitens forgung durch das Sortiment tein Gewinn mehr übrig Dritter zu unterbinden. Wenn die Wirkung dieser Einrich- bleibt. Sodann bearbeiten gewisse Berleger lange vor alltung noch nicht voll in Erscheinung getreten ift, so liegt das gemeiner Ausgabe von Neuigkeiten alle Interessentenkreise jum großen Teil daran, daß vom Berleger von der frühern dirett und überlaffen fpater dem Gortimenter nur den Ab, Auflage febr große Partien zu außerordentlich billigen fat an jene kleinen Kreife, die für direkte Manipulationen Preisen an Handlungen verkauft murden, die zum Teil nicht überhaupt nicht zugänglich find. Charakteriftische Beispiele imftande waren die Eremplare jum regulären Preis beim diefer Art wenig vornehmen Geschäftsgebarens liegen uns in Bublifum unterzubringen. Daber tam es, daß die Erem- geradezu zu Bedenken Anlag gebender Anzahl vor, und es ift plate ichlieflich à tout prix an Wiederverfäufer abgegeben lebhaft zu bedauern, daß uns die Satzungen des Borfenwurden, die gur Ginhaltung des Ladenpreifes nicht verpflichtet vereins gegen diefe Auswüchse des Berlagsbuchhandels

Die bisher ber hiesigen Königlichen öffentlichen Der Rampf gegen den Schmut in Literatur und Runft Bibliothet gegenüber bestehenden Rabattverhältniffe mußten durfte auch unferseits nicht unbeachtet bleiben. In dieser einer Anderung unterworfen werden. Dadurch war unser Frage konnten wir uns freilich nicht auf den extremen Berein gezwungen, in der Frage des den Staatsbibliotheken Standpunkt ftellen, der ichlieglich zu einer neuen Dex Heinze | ju gemährenden Rabatts die Initiative gu ergreifen. Unfer führen wurde, und fo verdichteten sich denn die eingehenden Beschluß ging dahin, den Röniglichen Staatsbibliotheten,